

Briefing: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf Arztpraxen / MVZ anwendbar

What

MVZ nutzt Terminbuchungs-Tool?



Website muss **barrierefrei programmiert** sein

Umsetzungsfrist:
28. Juni 2025

Ausnahme:
< 10 Beschäftigte UND
Jahresumsatz < oder
Jahresbilanzsumme bis
EUR 2 Mio.

Ausnahme:
Kontaktformular von
professionellen
Anbietern eingekauft

Consequence

- Anordnung zur Herstellung der Barrierefreiheit bis hin zur Einstellung des Anbietens der Dienstleistung
- Bußgeld bis EUR 100.000 bei Nichtbeachtung

Why

- Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft stärken.
- Terminbuchungs-Tools gegenüber Patienten/Verbrauchern sind Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr im Sinne § 1 Abs. 3 Nr. 5 BFSG. Telemedizinische Angebote können ebenfalls unter den Anwendungsbereich fallen
- Produkte und Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.
- Konkrete Anforderungen finden sich in der [Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz](#) sowie in technischen Normen, zum Beispiel der [EN 301 549](#) und [WCAG 2.1](#); vor allem müssen die Informationen **wahrnehmbar, bedienbar, verständlich** und **robust** gestaltet sein.

Deep Dive

Näheres zur
Verordnung

FAQ

Leitfaden zum BFSG